Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 320. Sonnabend den 15. November 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 16. November Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern zu Dresden vom 24. October cr. fordern wir **die den Hufbeschlag in hiesiger Stadt ausübenden Schmiede,** welche sich einer der in §. 1 der zur Ausführung des Gesetzes vom 16. April 1884, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlages betreffend, unter dem 17. April desselben Jahres erlassenen Verordnung gedachten Prüfungen unterworfen haben, hierdurch auf, uns schleunigst anzuzeigen, ob sie als **geprüfte Hufbeschlagmeister Diplom erhalten haben** oder **von der landständischen Commission** in der **Oberlausitz prämiirt** worden sind, damit Name und Wohnort öffentlich bekannt gemacht werden können.

Die betreffenden Unterlagen sind im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, II. Etage, Zimmer Nr. 115 einzureichen.

Leipzig, den 4. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 47 alin. 7 der zum Volksschulgesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß **die Verwendung von Kindern zu öffentlichen theatralischen Vorstellungen oder Concerten,** wenn nicht hierzu im einzelnen Falle die Ortsbehörde nach vorgängigem Gutheißen des Schulvorstandes besondere Erlaubniß ertheilt hat, **verboten ist** und daß wir Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Geldstrafen bis zu 50 ℳ, eventuell Haft ahnden werden.

Leipzig, am 11. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Der Preis der in der hiesigen Gasanstalt I. producirten, aus westfälischen Kohlen gewonnenen Coaks, **welche sich zu allen gewerblichen Feuerungen ganz besonders eignen** und deren commissionsweiser Verkauf Herrn **Louis Meister** hier übertragen ist, beträgt

vom heutigen Tage an

für jeden Hektoliter loco Gasanstalt I. 1 ℳ und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 1 ℳ 15 ₰.

Leipzig, den 15. November 1884.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die **Dachdecker-, Klempner- und Eisenarbeiten** an dem Neubau der II. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn **Hofbaumeister Brückwald,** Nürnberger Straße 44, zu erhalten. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „II. Bürgerschule" versehen **bis Montag, den 17. November, Nachmittags 5 Uhr** auf dem Bauamte, Rathhaus, 2. Etage Nr. 5 abzugeben.

Leipzig, den 7. November 1884.

Die Baudeputation des Raths.

Der am 18. September 1807 in Brandorf geborene Handarbeiter **Friedrich Wilhelm Thurm** hat seine Familie hier hilflos verlassen und muß letztere deshalb unterstützt werden.

Die geehrten Polizeibehörden werden ersucht, über den etwaigen Aufenthalt des Genannten Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Connewitz, den 13. November 1884. **Der Gemeindevorstand.**
Eulenstein.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Hammerwerkbesitzers **Gustav Herrmann** in Rehdorf, in Firma **Friedrich Herrmann,** Zeitz in Anhalt, wird heute,

am 13. November 1884, Vormittags 11 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Franz Medicus in Dessau wird **zum Concursverwalter** ernannt.

Herzogliches Amtsgericht zu Zeitz.
(gez.) Krenold.
Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt
(L. S.) Wiebach, Bureauassistent,
Gerichtsschreiber.

Nichtamtlicher Theil.

Der Fall von Khartum.

Der Fall von Khartum und der Tod Gordon's scheinen jetzt nicht mehr zu bezweifelnde Thatsachen zu sein. Schon damals, als die Meldung aus Kairo kam, daß der Khedive an die Königin Victoria und den Prinzen von Wales die Nachricht vom Falle Khartums telegraphirte, war sicherlich das Schicksal Khartums und seines heldenmüthigen Vertheidigers bereits entschieden. Die Ablenkungen der englischen Regierung scheinen nur zu beweisen, daß Gladstone sich scheut, die Wahrheit bekannt werden zu lassen. Und er hat auch alle Ursache, so traurige Ereignisse zu verheimlichen, die sich zu furchtbaren Anklagen gegen die englische Politik in Egypten gestalten. Wahrscheinlich ist die Entscheidung schon im September gefallen und als die Siege Gordons über die Anhänger des Mahdi **verkündet** wurden, weilte er vermuthlich nicht mehr unter den Lebenden. An der ganzen Sache das Wunderbarste ist, daß es Gladstone möglich war, die Welt über den wahren Sachverhalt so lange zu täuschen. Als zweckmäßigstes Auskunftsmittel hat sich der Tod Stewart's her, welcher eingestanden wurde, um das, was sich in Khartum vollzogen hatte, um so leichter geheim halten zu können. Die Rückeroberung Berbers und Shendys schienen ebenso dreiste Erfindungen zu sein wie die Depeschen über die fortgesetzte Sicherheit Khartums gegen die Angriffe des Mahdi. Wenn der französische Premierminister amtlich davon Mittheilung macht, daß der General Gordon auf der Fahrt von Khartum nach Berber erschossen worden ist, so hat er dazu gewiß triftige Gründe, auf bloße Gerüchte hin pflegen derartige wichtige Mittheilungen nicht gemacht zu werden. Die Erklärungen des Unterstaatssecretairs Fitzmaurice in der Unterhaussitzung vom 13. November sind nicht geeignet, die Mittheilung Ferry's zu entkräften, es geht daraus nur das seit Monaten verbachtete Streben hervor, die Wahrheit nicht an den Tag kommen zu lassen. Der französische Consul in Kairo hat sich für verpflichtet gehalten, das, was Baring erfahren hatte und für gut befand, es zu verschweigen, seiner Regierung zu telegraphiren. Natürlich hat der englische Generalconsul seine Regierung von dem Geschehenen ebenfalls benachrichtigt, das ist aber nach der Auffassung der englischen Regierung nur ein unbestätigtes Gerücht, wahrscheinlich nur die Wiederholung des früheren Gerüchts. In der Regel pflegt man die zweite gleiche Nachricht eine Bestätigung der früheren zu nennen. Das paßt Gladstone aber nicht in den Kram und in Folge dessen tauft er Bestätigung einer unglücklichen Nachricht in Wiederholung eines früheren Gerüchts um. Der Bote aus Khartum, der in Merawi angekommen ist, hat offenbar nichts gemeldet, was mit dem Falle Khartums und der Ermordung Gordon's in Widerspruch stände. Daß Gordon vor dem Falle Khartums ein siegreiches Gefecht gegen den Mahdi bei Onderman bestanden hat, war längst bekannt, und wenn der Bote hinzufügt, daß Khartum von allen Seiten von Aufständischen eingeschlossen war, als er seine Reise antrat, so ist damit der Beweis geliefert, daß durch das siegreiche Gefecht keine Aenderung in der Gesammtlage herbeigeführt worden ist. Bald nach jenem Gefecht ist die Katastrophe vermuthlich eingetreten.

Die Schilderung, welche der „Bosphore Egyptien" von dem Verlaufe der Dinge in Khartum entwirft — wir haben dieselbe unsern Lesern gestern mitgetheilt — stimmt vollkommen mit dem überein, was seit Längerer Zeit gerüchtweise verlautete. Die Entfernung des Obersten Stewart war eine freiwillige und erfolgte gleichzeitig mit der Gordon's. Nicht Berber wurde von Gordon erobert, sondern die Mahdisten bekrten die meisten Boote Gordon's in den Grund. Stewart gelang es, Berber zu passiren, Gordon mußte umkehren und wurde in Shendy vom Mahdi gefangen, nach der neueren Mittheilung niedergemacht zu derselben Zeit, als Stewart das Geschick in Merawi ereilte. Jetzt ist die volle Bestätigung dieser Trauerkunde in Kairo eingetroffen, trotzdem scheut sich die englische Regierung nicht, von unbestätigten Gerüchten zu sprechen, nur in der Absicht, den Sturm, welcher sich in der öffentlichen Meinung Englands und der ganzen Welt zusammen zieht, zu beschwören. Heute ist das nicht mehr möglich, Niemand zweifelt heute mehr an der Wahrheit der Nachricht, welche Ferry amtlich veröffentlichte.

Wenn aber der Fall Khartums und der Tod Gordon's in der ganzen Welt bekannt sind, so muß natürlich auch General Wolseley längst davon unterrichtet sein, dessenungeachtet setzt er aber den zum Entsatz Khartums begonnenen Zug fort. Seine Ankunft in Donzola wurde schon vor einiger Zeit gemeldet und ebenso, daß er dem Mudir von Dongola den Michaels- und Georgsorden überreichte. Dieser Satrap hat sich freilich um die englische Regierung große Verdienste erworben, denn er hat lange Zeit hindurch die Fabel aufrecht erhalten, daß Gordon sich in Khartum wohl befinde und daß dort durchaus keine dringende Gefahr herrsche. Zwar ist die Rolle, welche der Mudir in dieser Tragödie gespielt hat, trotz der Ordensverleihung noch nicht hinreichend aufgeklärt, jedenfalls aber hat der General Wolseley für klug erachtet, sich die Freundschaft des Mudir zu sichern, von dem es einst hieß, daß er vom Mahdi zum Emir ernannt sei.

Die Expedition des Generals Wolseley erscheint jetzt in einem ganz anderen Licht, als zur Zeit seiner Ankunft in Kairo. Damals konnte dem Märchen Glauben geschenkt werden, daß Wolseley den Entsatz Khartums als Ziel verfolge, heute ist es klar, daß England von der Nothwendigkeit überzeugt ist, dem weiteren Vordringen des Mahdi eine Grenze zu setzen. Der ganze Lauf des Nils von Berber bis nach Khartum befindet sich in der Gewalt des Mahdi und nach anderen Nachrichten, deren Zuverlässigkeit heute nicht mehr zu bezweifeln ist, herrscht auch der Mahdi auf dem Gebiete, welches zwischen Chartum und Massauah liegt. Alle Stämme, welche von Kassala bis zum Rothen Meere wohnen, haben sich für den Mahdi erklärt und dadurch Osman Digma zum Herrn der Küste des Rothen Meeres gemacht. Nicht nur die Haddendoas, sondern auch die Barkahs, die Beni Amehrs, die Habbas und die Mocha sind von Egyptem abgefallen, die Stadt Keren im Bogoslande wurde durch einen Handstreich genommen, und die Gefahr ist dringend, daß die Engländer das Gebiet am Rothen Meer von Suakim bis Massauah ebenso einbüßen, wie ihnen durch die Siege des Mahdi der Sudan verloren gegangen ist. General Wolseley findet demgemäß die Lage ganz anders und weit schlimmer, als zu der Zeit der Expedition des Generals Graham. Außer dem Mahdi wird er auch Osman Digma zu bekämpfen haben und es ist mehr als zweifelhaft, daß er mit seinen 4000 Engländern den ungeheuern Massen gewachsen sein wird, welche der Mahdi gegen ihn ins Feld führt.

Wäre es dem General Wolseley wirklich nur darum zu thun gewesen, Gordon zu befreien, so müßte er jetzt, nachdem der Fall Khartums allgemein bekannt geworden ist, den Rückzug antreten. Davon ist aber gar nicht die Rede, es wird vielmehr vom englischen Parlament und von der englischen Presse die Aufrichtung einer regelmäßigen Regierung in Khartum gefordert, dazu kommt die Absicht der englischen Regierung, die Küste des Rothen Meeres England zu sichern. Das sind zwei Aufgaben von höchster Schwierigkeit in einem Augenblicke, wo das ganze weite Gebiet, welches zwischen dem Nil und dem Rothen Meere von Berber bis Khartum einerseits und Suakim und Massauah andererseits liegt, dem Commando des Mahdi gehorcht. Der einzige Bundesgenosse, auf welchen England vertraut, der König Johannes von Abyssinien, hat bisher noch wenig Lust gezeigt, im Kampfe zwischen den Engländern und dem Mahdi Partei zu ergreifen, und daß die Dazwischenkunft des Königs Johannes ihre großen Schwierigkeiten gehabt haben würde, beweist eben jetzt der Abfall der von der Küste des Rothen Meeres bis Kassala wohnenden mohammedanischen Stämme, welche noch vor Kurzem zu Egypten hielten. Die englische Regierung ist seit langer Zeit über den Stand der Dinge am Nil und am Rothen Meere genau unterrichtet, aber sie hütet sich wohl, irgend etwas darüber in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Sie hat jetzt die Folgen dieses Versteckspiels zu tragen, der Fall Khartums ist auch trotz der Geheimnißkrämerei Gladstone's bekannt geworden und jetzt wird man den Zauderer mit Recht für das traurige Schicksal des Helden von Khartum verantwortlich machen. Ein rechtzeitiger energischer Schritt hätte die Katastrophe verhindern können, aber die Selbstsucht der englischen Politik ließ die rechtzeitige Hilfe nicht zu. Wenn Wolseley nicht außergewöhnliches Glück hat, kann er leicht am Sudan das Ziel seiner militairischen Laufbahn finden, ohne daß dadurch die Lage Englands in Egypten verbessert wird.

Leipzig, 15. November 1884.

* Die Blätter des Centrums, voran die „Germania", geben sich die krampfhafteste Mühe, das Wahlergebniß vom 28. October als eine schwere Niederlage des Reichskanzlers darzustellen. Die conservativ-nationalliberale Mehrheit ist allerdings nicht zu Stande gekommen, aber viel fehlt daran wahrlich nicht und noch eine solche „Niederlage" und das Ziel wird erreicht sein. Schon jetzt werden die conservativen Parteien und die Nationalliberalen zusammen mehr als 170 Stimmen im Reichstag besitzen und jedenfalls eine ganz andere Stellung einnehmen als im verflossenen Reichstag. In der praktischen Gesetzgebungsarbeit wird man in vielen Fällen auch auf Unterstützung seitens der gemäßigteren Elemente der deutschfreisinnigen Partei rechnen können und so wird sich häufig genug eine Mehrheit auch gegen den Widerspruch des Centrums bilden. In dem Maße wie in der verflossenen Legislaturperiode ist Herr Windthorst jedenfalls nicht mehr die beherrschende Macht im Parlament, daher der Aerger im ultramontanen Lager und die äußersten Anstrengungen, die schwache Opposition zu verstärken. Recht bemerkenswerth ist in den Betrachtungen der Centrumspresse der Gesichtspunct, daß Wahlresultat mit seinem starken Anwachsen der socialdemokratischen Stimmenzahl bedeute insbesondere eine schwere Niederlage der Socialpolitik des Reichskanzlers. Merkwürdig, sonst spielte sich das Centrum immer als die festeste Stütze eben dieser Socialpolitik auf und that sich auf seine Verdienste um das Zustandekommen dieser Gesetzgebung gegenüber dem „manchesterlichen Liberalismus" nicht wenig zu Gute; wie oft haben wir gehört, eine energische active Socialpolitik sei ohne die Hülfe des Centrums nicht möglich gewesen, und nun sucht die ultramontane Presse mühsam eine schwere socialpolitische Niederlage zu deduciren, die durchaus nicht vorhanden ist, und freut sich hämisch über den angeblichen Mißerfolg einer Gesetzgebung, an der das Centrum in hervorragendem Maße theilgenommen und sich dieser Theilnahme bisher immer stolz gerühmt hat. Das heißt doch, sich über die Niederlage der eigenen Sache freuen. Man kommt bei solchen Betrachtungen auf die Vermuthung, es sei ein starker socialpolitischer Umschwung im Centrum zu erwarten. Auch über das angebliche klägliche Fiasco des Socialistengesetzes jubeln die klerikalen Blätter laut auf. Sie scheinen es bereits vergessen zu haben, daß in diesem Frühjahr die Mehrheit der Centrumspartei für das Gesetz gestimmt und daß Herr Windthorst das Zustandekommen desselben in offenkundigster Weise gewünscht und betrieben hat. Wir warten ab, ob nicht im nächsten Jahr für eine weitere Verlängerung des Socialistengesetzes wiederum die Hälfte des Centrums stimmen wird. Welches Maß von Vertrauen kann aber eine Partei beanspruchen, die sich über die angeblichen Mißerfolge ihrer eigenen Thaten so hämisch freut und ihre eigenen Leistungen so abfällig kritisirt?

* Ueber die genaue Parteistellung der nationalgesinnten, im Gegensatz zu der Volkspartei gewählten württembergischen Reichstagsabgeordneten, d. h. ihren Anschluß an die deutsche Reichspartei oder die Nationalliberalen, bestanden vielfach Zweifel. Ein wohlunterrichteter Stuttgarter Correspondent der „Kölnischen Zeitung" theilt mit, daß die Herren von Neurath, Stälin, von Ow und von Wöllwarth, die schon dem vorigen Reichstag angehörten und sich der deutschen Reichspartei angeschlossen hatten, auch jetzt bei dieser Partei ihren Platz nehmen, daß aber die vier neugewählten Abgeordneten von Fischer, Beisl, Leemann und Lenz der nationalliberalen Partei beitreten werden.

* Die national-polnischen Hetzfanatiker haben ihr Naturell auch bei der letzten Wahlcampagne in den Provinzen Posen und Westpreußen nicht verleugnet, sondern es offen proclamirt, daß der Wähler polnischer Zunge sein Votum nur nach national-polnischen Zielen zu lenken habe. Dann werde es auch an der Zeit sein, an die Vertheidigung der verschiedenen Standes-, Berufs- und Privatinteressen zu denken. Heute brauche man sich um alle diese Interessen nicht zu streiten, ja man dürfe es nicht einmal; denn ein solcher Streit könnte die Polen nur in Parteien spalten, und eine solche Spaltung würde nur ihren politischen Feinden zu gute kommen. Heute sei den Polen also der Kampf nur erleichtert. Speciell der „Gönier Wielkopolski", das Hauptorgan für die öffentliche Conspiration für die Wiederherstellung Polens, erklärt: „Wir kämpfen nur um ein, und zwar um das heiligste Gut, nämlich um die politische Existenz". — Trotzdem konnte die „Germania" den katholischen Wählern deutscher Nationalität zumuthen, daß sie in den Kreisen, wo polnische Candidaturen aufgestellt waren, unter Verleugnung ihrer vaterländischen Gesinnung für Mandatsbewerber stimmen sollten, welche die Zertrümmerung der Ostmark des Reiches und die Unterjochung des dortigen Deutschthums an die Spitze ihres Programms stellen.

* Seitens Rußlands ist nunmehr Herr von Kapnist an Stelle des erkrankten Botschafters Fürsten Orloff als Bevollmächtigter für die westafrikanische Conferenz ernannt worden.

* Einem Petersburger Blatte zufolge sind die Beziehungen der russischen Regierung zur Curie neuerdings wieder recht gespannte geworden. Die jüngst im Vatican erfolgte Annahme einer angeblich von Unirten unterschriebenen Petition mit Klagen über Bedrückungen von Seiten der russischen Regierung hat zu einem diplomatischen Schriftwechsel Anlaß gegeben, in welchem die russischen Diplomaten den Ministern des päpstlichen Stuhles wohl oder übel in Erinnerung bringen mußten, daß es sich nicht schicke, sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates zu mischen.

* Ueber die schweizer Bisthumsfrage, welche längere Zeit hinter die Wahlbewegung im Nationalrath zurückgetreten war, liegt wieder eine Nachricht vor. Einem Berner Telegramm zufolge genehmigen die zum Bisthum Basel gehörenden Stände das zwischen den Abgeordneten des Bundesraths und den Delegirten des Papstes abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend die Verwaltung des Bisthums Basel, und erklären den Domprobst Fiala als den ihnen genehmen Bischof. Bern bleibt dem Bisthum Basel vorläufig fern, gestattet aber dem Bischof Fiala die Ausübung seiner amtlichen Obliegenheiten.

* Die italienische Deputirtenkammer ist zum 27. d. M. einberufen und wird sich dieselbe zunächst mit der Eisenbahnvorlage zu beschäftigen haben. Sehr eingehende Berücksichtigung erheischt die wirthschaftliche Situation des Landes, welche sich in Folge der Nachwehen der Cholera und stellenweis ungünstiger Ernteresultate wenig befriedigend gestaltet hat und legislatorische Reformen dringend erheischt. — Aus Triest kommt die Meldung von der Beseitigung eines Conflicts, welcher seit mehreren Wochen zwischen der italienischen Regierung und der Republik Argentinien schwebte. Die Behörden der letzteren hatten nämlich dem nach 26tägiger Ueberfahrt aus Genua in Buenos-Ayres angelangten Dampfer „Nordamerika" des Rheders Bruzzo das Anlegen im Hafen der genannten Stadt verweigert und nicht einmal gestattet, daß die an Bord befindlichen Personen sich der von den Umständen etwa noch gebotenen Quarantaine im Gebiete der Republik unterziehen. Die draconische und durch sanitäre Bedenken keinesfalls gerechtfertigte Maßregel — da die Cholera in Genua äußerst milde aufgetreten und der Gesundheitszustand an Bord des Schiffes stets vortrefflich gewesen war — rief im italienischen Ministerium des Aeußern eine sehr unangenehme Ueberraschung hervor und hatte einen nachdrücklichen Protest des Herrn Mancini zur Folge. In Berücksichtigung desselben hat nun die argentinische Regierung das beanstandete Schiff freigegeben und damit einer weiteren Verschärfung des Conflictes vorgebeugt.

* Ueber einen in Tripolis vorgekommenen Zwischenfall, bei welchem italienische Staatsangehörige die passive Rolle spielten, berichtet die „Agenzia Stefani", daß sich am 6. d. M. eine Zaptichpatrouille dem Eingang in die italienische Schule erzwang, den Schuldiener, welchen sie hinauszerrte, um ihn zu verhaften, mißhandelte, denselben aber später freiließ. Der italienische Consul brachte sofort auf Weisung des Ministers des Auswärtigen, Mancini, bei der Regierung eine energische Beschwerde vor. Die letztere theilte dem Consul mit, daß der Corporal eingekerkert sei und die übrigen Schuldigen den Gerichten überantwortet werden.

* Die Eröffnung der parlamentarischen Saison in Belgien hat nicht sobald stattgefunden, als auch schon jede Partei sich zum Kampfe rüstet. Bereits hat der Liberalismus den Anfang gemacht, indem sein anerkannter Führer, der ehemalige Premierminister Herr Frère-Orban, seine Absicht angekündigt hat, am nächsten Dienstag die Regierung betreffs ihrer allgemeinen Politik zu interpelliren. Wenn das Ministerium Bernaerts etwa beabsichtigt haben sollte, sich als ein reines cabinet d'affaires zu geriren, so wird ihm eine solche Taktik durch das Vorgehen des Chefs der liberalen Opposition jedenfalls nicht erleichtert, da es bei Entwickelung der allgemeinen leitenden Grundsätze seiner Politik nicht umhin kann, den offenen principiellen Gegensatz, der nun einmal zwischen liberaler und klerikaler Staatsauffassung herrscht, herauszukehren. Und damit ist der Krieg zwischen Regierung und Opposition in aller Form eröffnet. Vom streng constitutionellen Standpuncte aus muß übrigens der Schachzug Frère-Orban's als durchaus correct anerkannt werden. Denn der Regierungs-Mechanismus ist einigermaßen bedenklich aus dem constitutionellen Leime gegangen. Das Land weiß zwar, daß der König den weiland Ministern Woeste und Jacobs ihre Portefeuille abforderte, daß diese sammt Herrn Malou ihre Demission gaben und daß Herr Bernaerts das Cabinet reconstruirte, alles das sind aber Acte der durch die Ministerverantwortlichkeit gedeckten königlichen Initiative, denen der parlamentarische Commentar bis jetzt noch gänzlich mangelt. Und bezüglich dieser Hergänge wünschen nicht nur die Liberalen, sondern auch eine zahlreiche Fraction der katholischen Partei von dem jetzigen Cousseilchef aufgeklärt zu werden. Nach Befriedigung des parlamentarischen Doctrinarismus kommen die praktischen Fragen an die Reihe. Das Schulgesetz wird nicht ohne Anfechtung von liberaler Seite bleiben; andererseits hat der jetzige Premier Bernaerts einen auf die Einfangung der öffentlichen Meinung berechneten Coup im Sinne, indem er sich um die Finanzen des Landes verdient machen will, dadurch, daß er mittelst durchgreifender Ersparungen das Deficit in einen Ueberschuß verwandelt. Wo gespart werden soll, außer etwa am Militairetat, ist das Geheimniß des Herrn Bernaerts — und dieser Umstand dürfte hinreichen, das Hochbedenkliche solcher Versprechungen, wie er sie öffentlich macht, augenfällig darzulegen.

* Unser Correspondent schreibt uns aus Brüssel vom 12. November:

Ein am Sonntag im „Moniteur" veröffentlichtes Rundschreiben des neuen Ministers des Innern, Thonissen, an die Gouverneure der Provinzen macht nicht wenig Aufsehen. Durch dasselbe wird das Institut der „Gendarmes en Bourgeois", der verkleideten Gendarmen, officiell eingerichtet und beglaubigt und den Mannschaften eine Nickelmedaille mit entsprechender Inschrift als Legitimation zuertheilt. Diese neue Function ist nicht geeignet, der Gendarmerie erhöhtes Ansehen zu verleihen, und man fragt sich, wie das Kriegsministerium die Verwendung einer Truppe, welche von jeher, und mit Recht, als Eliteeorps des belgischen Heeres galt, zu solchem Zweck gutheißen kann. Wie bereits früher gemeldet, wird die Angelegenheit Gegenstand einer Interpellation in der Kammer sein; ein liberales Blatt schlägt vor, den neuen Geheimpolizisten der Regierung neben der Medaille einen Apparat als Erkennungszeichen beizugeben. — Die am gestrigen Tage erfolgte Eröffnung der beiden Kammern ist ohne ernstliche Störungen vorübergegangen. Etwa 400 Personen, in Schaaren gehalten durch ein sehr starkes Aufgebot Polizisten, empfingen vor dem Kammergebäude die liberalen Abgeordneten mit Beifall, die Klerikalen und namentlich die verflossenen Minister Woeste und Jacobs, mit Pfeifen. Beim Weggang — die Kammer vertagte sich zur Bildung des Bureaus auf Mittwoch 10 Uhr — wurden die Kundgebungen eines lebhafter; eine zahlreiche Volksmenge begleitete die von der Polizei umringten